



Brüssel, den 30. September 2020
(OR. en)

11054/1/20
REV 1 COR 1

LIMITE

FISC 185
ECOFIN 837

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Vordok.:	11054/20
Betr.:	EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ mit Vorschlägen zur Änderung der Anlagen der Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2020 – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Billigung

Der Titel des Dokuments 11054/1/20 REV 1 muss wie folgt lauten:

„EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

– Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ mit Vorschlägen zur Änderung der Anlagen der Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2020

– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Billigung“

Nummer 19 des Dokuments 11054/1/20 REV 1 muss wie folgt lauten:

„19. Der Rat wird ersucht,

- die beiliegenden überarbeiteten Anlagen I und II der Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2020, die den oben dargelegten Entwicklungen Rechnung tragen, als A- Punkt der Tagesordnung zu billigen und
- die Veröffentlichung der Anlagen im Amtsblatt zu vereinbaren.“